

# Medizinische Universität Wien

Code of Conduct zur Einrichtung von  
Stiftungsprofessuren

## Einleitung

Stiftungsprofessuren sind eine Möglichkeit, um Forschung und Lehre an der Medizinischen Universität Wien gezielt aufzubauen oder zu fördern. Mit der substanziellen Finanzierung einer Professur können Unternehmen, Privatpersonen, Stiftungen und öffentliche Organisationen bestehende Schwerpunkte erweitern und stärken oder neue Initiativen starten. Stiftungsprofessuren eröffnen der Medizinischen Universität Wien zusätzliche Finanzierungsquellen und tragen dazu bei, dass sie international wettbewerbsfähig bleibt. Sie leisten einen Beitrag, den Auftrag der MedUni Wien im Rahmen unserer gesellschaftlichen Verantwortung und unserer Triple Track Strategie – Wissen schaffen, Wissen vermitteln und Wissen anwenden – zu erfüllen.

## Freiheit von Forschung und Lehre

Das Rektorat der MedUni Wien entscheidet frei über die Annahme von Stiftungsprofessuren, prüft die Gründung einer Stiftungsprofessur sorgfältig und kann Zuwendungen auch ablehnen. Die Regeln und Verhaltensweisen des Fundraising Code of Conduct kommen sinngemäß zur Anwendung. Die Besetzung der Stiftungsprofessur findet in Übereinstimmung mit dem Universitätsgesetz und den entsprechenden Regelungen der MedUni Wien statt. Die Freiheit von Forschung und Lehre und die Unabhängigkeit der Universität von wirtschaftlichen und sonstigen Interessen wird gewährleistet. Außerdem dürfen Zuwendungen das Ansehen und die Glaubwürdigkeit der MedUni Wien nicht gefährden und müssen ihren strategischen Zielen entsprechen.

## Uneigennützigkeit

Mit der Förderung erwartet der Stifter bzw. die Stifterin keine geldwerten Vorteile. Es besteht kein Anspruch des Förderers auf die Verwertung von Forschungsergebnissen und der Geldgeber nimmt auch keinen Einfluss auf die Veröffentlichung von Forschungsergebnissen. Hiervon unabhängig besteht die Möglichkeit, dass ein Hinweis auf den Stifter bzw. die Stifterin in der Bezeichnung der Professur erfolgt. Ebenso kann ein von der Universität und dem Stifter, der Stifterin gemeinsamer Beirat eingerichtet werden, welcher der Professur beratend zur Seite gestellt werden kann.

## Transparenz

Zweck und Inhalt der Förderung sollen für die Öffentlichkeit erkennbar und nachvollziehbar sein. Alle Beteiligten verpflichten sich, jederzeit umfassend und vollständig Rechenschaft über den Verlauf der Förderung abzugeben. Die Universität garantiert ihrerseits die zweckentsprechende Verwendung der Mittel und legt Rechenschaft darüber ab. Ein entsprechendes Berichtswesen ermöglicht die inhaltliche Überprüfung.

## Schriftliche Vereinbarung

Die Bedingungen werden für jede Stiftungsprofessur in einem schriftlichen Vertrag zwischen der MedUni Wien und dem Förderer festgehalten, diese umfassen u.a.

- Bezeichnung der Professur
- Forschungsbereich
- Einrichtung einer Professur gem. § 98 oder § 99 Universitätsgesetz 2002
- Finanzielle Ausstattung (mind. 300.000 EUR pro Jahr): einschließlich zusätzlicher Stellen für wissenschaftliches und nichtwissenschaftliches Personal, Geräteausstattung, Materialkosten, Räumlichkeiten, etc.
- Festlegung des Förderzeitraums (mindestens 3 Jahre)
- Festlegung der Zahlungsmodalitäten
- eventuelle Einrichtung eines Beirats
- Festlegung der Berichtspflichten
- Hinweis auf Fundraising Code of Conduct, Good Scientific Practice-Richtlinie und IPR-Richtlinie der MedUni Wien

Die Vertragsverhandlungen werden auf Seiten der MedUni Wien vom Rektor/von der Rektorin geführt.